



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2023**

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0047

**Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz**

**- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023**

**Beschluss Nr. 0112 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023:**

- A. Der Punkt II Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto wird in den Arbeitskreis Beteiligungskodex überwiesen:  
„Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig 5 Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.“
- B.
- I. Der Magistrat wird gebeten,
1. unter Federführung des Revisionsausschusses, gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Antikorruptionsbeauftragten, ein Expertenhearing zum Thema „Good Governance: Vertrauen in die Stadtpolitik stärken - Gute Grundsätze und klare Regeln für nachvollziehbares städtisches Handeln“ in die Wege zu leiten. Das Expertenhearing soll Startpunkt eines gemeinsamen Prozesses sein, an dessen Ende sich Mandatsträger\*innen in einem Verhaltenskodex zu ethischem Verhalten verpflichten. Die bestehenden Regelungen für Amtsträger\*innen in der Verwaltung sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei soll unter anderem:
- a. gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Erklärung für ethisches Verhalten“ erarbeitet werden, welche Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats - unter Berücksichtigung der Freiheit des gewählten Mandats - unterzeichnen können. Ob sich ein\*e Stadtverordnete\*r oder ein Mitglied des Magistrats den Selbstverpflichtungen anschließt oder nicht, soll in gebotener Form veröffentlicht werden.
  - b. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister (mit Auskünften über Funktionen, der Abfrage zum möglichen Widerstreit der Interessen, (Neben-)Tätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen zur Stadt Wiesbaden bzw. Aufträge von städtischen Unternehmen) für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden. Für den Magistrat, die Amtsleitungen sowie die Leitungsebene städtischer Mehrheitsgesellschaften soll ein entsprechendes Register unter dienst- und arbeitsrechtlichen Aspekten geprüft werden.

- c. im Anschluss an das Expertenhearing eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt und das städtische Handbuch zur Korruptionsprävention überarbeitet werden. Das Handbuch soll dabei um ein Kapitel für Mandatsträger\*innen ergänzt werden, um einen entsprechenden Leitfaden für wiederkehrende Fragen bereitzustellen.
  2. den Mandatsträger\*innen, den Magistratsmitgliedern und dem städtischen Personal regelmäßig Schulungen im Bereich Transparenz, Antikorruption und Good Governance anzubieten. Leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung sollen mindestens alle drei Jahre eine solche Schulung belegen.
  3. dem Revisionsausschuss regelmäßig (mind. 1x jährlich oder anlassbezogen) über den Stand und die Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Stadtpolitik/ Stadtverwaltung sowie in den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften zu berichten.
  4. eine zentrale und leicht auffindbare Seite mit einer Zusammenfassung und Information über alle städtischen Antikorruptions- und Transparenzmaßnahmen der städtischen Gremien, der Stadtverwaltung sowie bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben mit den zugehörigen Berichten, Ansprechpartner\*innen und Verantwortlichen auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu veröffentlichen.
  5. einen Jahresbericht der Revision und Konzernrevision vorzulegen, in dem tabellarisch alle Prüfungen des vergangenen Jahres (Regel- und Sonderprüfungen) mit der Bewertung der Feststellungen aufgeführt werden. Ebenso sind noch laufende Prüfungen des Jahres aufzuführen, sofern sie auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen.
- II. Der Arbeitskreis Beteiligungskodex wird beauftragt, bei der Überarbeitung des Beteiligungskodexes bzw. Beteiligungshandbuches folgende Themen zu berücksichtigen:
1. Eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung der städtischen Gesellschaften und Betriebe soll durchgeführt werden.
  2. Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig 7 Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.
  3. Ein professionelles, qualifiziertes und unabhängiges Hinweisgebersystem für die Stadt und die Gesamtheit der städtischen Gesellschaften soll etabliert werden, das auch einen wirksamen Schutz des Hinweisgebers enthält.

---

### **Beschluss Nr. 0023**

1. Die Fraktionen werden gebeten, bis Ende Mai Vorschläge für Expertinnen und Experten, die an dem Hearing (s. Beschluss-Nr. I.1) teilnehmen sollen, bei Amt 16 einzureichen.
2. Das Hearing soll am Dienstag, 5.9., Mittwoch, 6.9., oder Donnerstag, 7.9. stattfinden. Amt 16 wird gebeten, einen konkreten Termin abzustimmen.

1. Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

2. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für  
Finanzen und Beteiligungen mit der Bitte  
um Kenntnisnahme

Felix Kisseler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

1. Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister